

KMU - Programm für den Landkreis Cloppenburg

1. Für den Förderzeitraum 2007 – 2013 wurden allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen EU -Mittel für kreiseigene Investitionsförderprogramme (KMU-Programm) zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Cloppenburg erhielt 2.156.000 € und hat in gleichem Umfang kreiseigene Mittel für das Zuschussprogramm zur Verfügung gestellt.
Mit dem Budget von 4,3 Mio. € wurden 289 ausschließlich kleine Unternehmen und Existenzgründer/innen gefördert.
Der Zuschuss zu einem Vorhaben betrug 15% der förderfähigen Investitionskosten, max. 7.500 € pro geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Ausbildungsplätze und Frauenarbeitsplätze zählten doppelt.
Förderfähig waren die Errichtung, Einrichtung und Erweiterung von Betriebsstätten. Das Programm hat eine große Nachfrage ausgelöst und eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung gehabt. Der gesamten Förderung lag ein Investitionsvolumen von 36,1 Mio. € zugrunde und es wurden 566 neue Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen.
Das Förderprogramm war zeitlich bis zum 31.12.2013 befristet. Die erneute Einwerbung von EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.
2. Gleichzeitig endet die seit über 40 Jahren bestehende Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), weil der Landkreis nicht mehr als strukturschwach im Sinne der Förderrichtlinien gilt.
3. Im Ergebnis stehen zur Zeit keinerlei Investitionsförderprogramme für Unternehmen und Gründungswillige im Landkreis Cloppenburg zur Verfügung. Gleichzeitig muss ein Fördergefälle zu den Nachbarkreisen befürchtet werden, die weiterhin GRW-Gebiet sind (Landkreise Oldenburg, alle ostfriesischen Landkreise) und/oder eigene KMU-Programme aufstellen (Landkreise Ammerland, Emsland; weitere Landkreise stellen aktuell Überlegungen an).
4. Ein kreisweites KMU-Investitionsförderprogramm wird für notwendig gehalten, um insbesondere die Eigenkapitalbasis von Gründer/innen, kleinen Unternehmen und Nachfolgeunternehmen zu stärken. Die große Nachfrage in den vergangenen Jahren ist ein Beleg für den Bedarf an Unterstützung.
5. Mit dem anliegenden Richtlinienentwurf sind die Erfahrungen und Bedarfe für ein kreisweites Förderprogramm aufgegriffen worden.
6. Bedarf hinsichtlich des Fördergegenstandes:
 - Förderung von Gründer/innen (materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter)
 - Erstmalige bauliche Errichtung einer Betriebsstätte durch ein bestehendes Unternehmen im Landkreis (z.B. wenn zuvor in gemieteten Räumen)
 - Kauf einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
 - Übernahme (Kauf) eines Betriebes im Rahmen des Generationenwechsels (Nachfolge)Nicht gefördert werden generelle Erweiterungsvorhaben von bestehenden Unternehmen (mit Blick auf Vorförderungen); Betriebsverlagerungen innerhalb des Landkreises; Großvorhaben, bei denen der Zuschuss nicht mind. 5% der Gesamtinvestition ausmacht; „künstliche“ Gründungen durch Untergliederung von bestehenden Unternehmen sowie die Wiedereröffnung von Unternehmen, die innerhalb der vergangenen 12 Monate geschlossen wurden

7. Zuwendungsempfänger:

- Kleine (bis 50 Beschäftigte) und mittlere (51-250 Beschäftigte) gewerbliche Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe mit Sitz im Landkreis Cloppenburg und Existenzgründer/innen aus diesen Bereichen
- Freie Berufe (mit Blick auf Stärkung Dienstleistungssektor, Frauenarbeitsplätze; Erhöhung Branchenvielfalt)

Nicht förderfähig sind alle Organisationen und Unternehmungen, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben sowie alle nach EU-Vorgaben eingestufte förderrechtlich sensible Bereiche

8. Förderhöhe (in Anlehnung an die frühere Förderung):

- bei Gründer/innen und kleinen Unternehmen bis 15% der förderfähigen Investitionskosten max. 7.500 € je geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Höchstförder-summe: 37.500 €
- bei mittleren Unternehmen bis 7,5% der förderfähigen Investitionskosten max. 7.500 € je geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Höchstförder-summe: 37.500 €

Bewährt hat sich die doppelte Anrechnung von Ausbildungsplätzen und Frauenarbeitsplätzen

9. Verfahren:

- Vermarktung des Programms über die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis
- Beratung, Antragsannahme und Bearbeitung durch den Landkreis
- Bewilligungen und Bescheiderteilungen in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen.
- Verwendungsnachweis und Auszahlung der Mittel über den Landkreis Cloppenburg
- Vor-Ort-Kontrollen, Zweckbindungskontrollen; Rückforderungen über den Landkreis Cloppenburg
- Endabrechnung mit den Städten und Gemeinden jährlich zum Jahresende
- Evaluierung nach dem ersten Praxisjahr

10. Der Landkreis Cloppenburg ist nicht in der Lage das Programm vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es muss von einem jährlichen Gesamtbedarf von rd. 620.000 € ausgegangen werden. Eine 50%ige Mitfinanzierung durch die kreisangehörigen Kommunen (Ersatz für die weggebrochenen EU-Mittel) ermöglicht die Neuaufgabe des KMU-Programms. Die jeweiligen kommunalen Anteile richten sich nach den tatsächlichen Förderbeträgen.

11. Finanzbedarf:

Nach einer Vorausberechnung auf der Basis der Förderfälle 2007-2013 muss max. mit den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen für die einzelnen Städte und Gemeinden gerechnet werden.